

Hilfsmittelversorgung

Hilfsmittel können Körperfunktionen teilweise ersetzen, Aktivitäten ermöglichen oder die Pflege erleichtern. Um eine bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung sicherzustellen, ist eine differenzierte, vorausschauende ergotherapeutische Beratung erforderlich. Die Auswahl des passenden Hilfsmittels hängt insbesondere von der Zielsetzung, vom Funktionsbefund, von der Prognose sowie der Wohn- und Pflegesituation des Betroffenen ab. Daher sollte die Hilfsmittelversorgung gemeinsam mit ihm und seinen Angehörigen in der häuslichen Umgebung abgestimmt werden.

Wenn der Betroffene sich für ein bestimmtes Hilfsmittel entschieden hat, sollte die Versorgung und Anpassung in interdisziplinärer Abstimmung mit dem behandelnden Arzt, dem Sanitätshaustechniker und dem Kostenträger durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, dem Betroffenen das ausgewählte Hilfsmittel vorerst probeweise zur Verfügung zu stellen, damit er es im Rahmen der persönlichen Wohn- und Alltagssituation auf die Eignung hin prüfen kann. Nach der endgültigen Versorgung müssen Passgenauigkeit und die Anwendbarkeit eventuell nachgebessert werden.

Hilfsmittel, die bei neuromuskulären Erkrankungen zur Anwendung kommen können, sind:

- Greifhilfen/Griffverdickungen, Ergo-Rest
- angepasste Bestecke und spezielle Trinkbecher
- Hilfsmittel für den Haushalt
- nicht-technische und elektronische Kommunikationshilfen
- Umfeld Steuerungen
- Aufsteh- und Transferhilfen, Haltegriffe (dazufügen)
- Dusch- und Toilettenstühle, Toilettensitzerhöhungen
- Badewannenlifter, Badebrett
- Kopf- und Nackenstützen
- Hand- und Armorthesen
- Gehhilfen und Rollstühle

Wie erhält man eine Ergotherapie?

Für die Behandlung ist eine Heilmittelverordnung durch einen Haus- oder Facharzt erforderlich. Mit dieser Verordnung kann eine Praxis für Ergotherapie nach Wahl aufgesucht werden. Die Behandlung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch im Rahmen eines Hausbesuchs erfolgen.

Betroffene mit neuromuskulären Erkrankungen profitieren von ergotherapeutischen Behandlungskonzepten, die auf neurophysiologischer Grundlage basieren. Deshalb ist es sinnvoll, Therapeuten aufzusuchen, die auf dem Gebiet der Neurologie erfahren und qualifiziert sind.

Erarbeitet vom Arbeitskreis Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie der DGM



DGM · Bundesgeschäftsstelle · Im Moos 4 · 79112 Freiburg

Telefon 076 65 / 94 47-0 E-Mail: info@dgm.org
Telefax 076 65 / 94 47-20 Internet: www.dgm.org

• Medizinische Beratung • Sozialberatung • Hilfsmittelberatung

Spendenkonto Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Unsere Arbeit ist von den obersten Finanzbehörden als besonders förderungswürdig und gemeinnützig anerkannt. Ihre Spende und Ihr Förderbeitrag sind deshalb steuerlich abzugsfähig. Stand: 12/2015

DGM-Informationen



*Ergotherapie
für Patienten mit
neuromuskulären Erkrankungen*

Eine Information der



Bundesgeschäftsstelle · Im Moos 4 · D-79112 Freiburg

E-Mail: info@dgm.org · www.dgm.org

Ergotherapie für Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen

Neuromuskuläre Erkrankungen sind in den meisten Fällen genetisch bedingt und nicht kausal therapierbar. Die chronischen Krankheitsprozesse können zu erheblichen fortschreitenden Muskelschwächen und Funktionsverlusten führen. Die symptom-orientierte Therapie nimmt deshalb für Betroffene einen wichtigen Stellenwert ein.

Ergotherapie hilft, wie auch Physiotherapie und Logopädie, Fähigkeiten möglichst lange zu erhalten. Entsprechend der Übersetzung des griechischen Wortes „ergon“ (Tun, Werk) stellt die Ergotherapie den Handlungsaspekt in den Mittelpunkt ihrer Maßnahmen. Die Behandlung erfolgt meist sehr alltagsnah, um die Handlungsfähigkeit nicht nur in der therapeutischen Situation, sondern im täglichen realen Leben zu verbessern.

Behandlungsziele

Die Zielsetzung in der Behandlung orientiert sich am Alltag und an den Lebensbereichen des Betroffenen. Die Ziele werden daher gemeinsam mit dem Betroffenen und ggf. mit seiner Familie festgelegt. Sie tragen dazu bei, selbstbestimmtes Leben mit einer chronischen Erkrankung zu fördern und Aktivitäten in Alltag, Beruf und Freizeit ausführen zu können. Angehörige werden durch bestimmte Maßnahmen entlastet. Zu diesem Zweck können durch die Kompetenz eines Ergotherapeuten

- die Umgebung (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz) an die Bedingungen der Betroffenen angepasst und/oder
- dem Betroffenen Strategien vermittelt werden, wie er mit seinen Beeinträchtigungen Handlungskompetenzen erlangen und in seinen Lebensbereichen zurechtkommen kann.

Zu Beginn der Behandlung wird auf Basis einer Befunderhebung ein Behandlungsplan erstellt. Dieser legt fest, welche Beeinträchtigung behandelt und welche Fertigkeiten vordringlich erarbeitet werden sollen. Er kann folgende Maßnahmen enthalten:

Funktionelle Therapie:

- Erarbeiten ökonomischer Bewegungsabläufe
- Funktionstraining der oberen Extremitäten
- Erlernen von kompensatorischen Fertigkeiten (z. B. Einüben des Gebrauchs der linken statt der rechten Hand, Erlernen von Ersatzfunktionen durch Einsatz von Hilfsmitteln)
- Anleitung zum Umgang mit individuellen Belastungsgrenzen

ADL-Training

(Training der Aktivitäten des täglichen Lebens):

- An- und Auskleiden
- Nahrungsaufnahme
- Körperpflege
- Lagerung und Transfers
- Rollstuhltraining in der Wohnung und im öffentlichen Leben
- Anleitung der Angehörigen in Bezug auf Hilfestellung

Versorgung mit technischen Hilfsmitteln:

- Hilfsmittelberatung, Erprobung und Anpassung
- Anleitung bei der Anwendung von Hilfsmitteln
- Beratung zu Maßnahmen und Veränderungen im häuslichen und beruflichen Umfeld
- PKW-Anpassung

allgemein:

- kontinuierliche Begleitung beim Fortschreiten der Erkrankung
- Förderung von Kreativität und Motivation
- Unterstützung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Behandlungsprinzipien

Die ergotherapeutische Behandlung bei neuromuskulären Erkrankungen erfordert angesichts der sich mehr oder weniger schnell verändernden Gesamtverfassung des Betroffenen große Flexibilität. Ziele müssen im Behandlungsverlauf neu gefasst, Maßnahmen kontinuierlich an neue Situationen angepasst werden. Bei neuromuskulären Erkrankungen arbeitet die funktionstüchtige Muskulatur durch die normalen alltäglichen Bewegungen schon an ihrer Leistungsgrenze. Kräftigungsübungen sollten daher sehr sorgfältig dosiert werden. Auch sollten Betroffene angeleitet werden, im Alltag maßvoll mit ihren Kräften umzugehen. Ein überforderndes Krafttraining würde den Betroffenen erschöpfen und könnte bei bestimmten Formen neuromuskulärer Erkrankungen zu Krämpfen oder Mikrotraumen führen, die die Muskelschwächen noch verstärken. Zeichen wie Muskelschmerzen oder Schwächegefühle nach der Behandlung können auf eine Überlastung hinweisen.

Auch die Angehörigen sollten im Rahmen ergotherapeutischer Maßnahmen beraten und angeleitet werden. Sie werden durch Maßnahmen zur Optimierung von alltäglichen Abläufen im häuslichen Umfeld entlastet und erhalten Anregungen, die dazu beitragen, dass der Betroffene entsprechend seinen Möglichkeiten selbstständig sein kann. Dagegen sollte die Einbeziehung von Familienmitgliedern als Co-Therapeuten mit Blick auf deren persönliche Belastung mit Vorsicht erwogen werden.

Ergotherapie ist Teil des Gesamtkonzepts in der Rehabilitation. Grundsätzlich können, wie in der Physiotherapie, Elemente verschiedener Therapiekonzepte angewandt werden. Im Vordergrund der Ergotherapie steht jedoch die Förderung der Handlungskompetenzen des Betroffenen. Behandlungsschwerpunkte von Ergotherapeuten können in Praxis, Reha- oder Akutklinik voneinander abweichen. In manchen Arbeitsbereichen überschneiden sich die Behandlungsansätze mit denjenigen aus der Physiotherapie und Logopädie.